

Havixbeck, 15.08.2016

E: 16.8.16  
30

Gemeinde Havixbeck  
Z.Hd. Frau Böse  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck

**Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Ignatiusstr. 2a und 2b“ (Flur 14, Flurstück 2021 und 2022), Antrag der g auf Verzicht des im gültigen Bebauungsplan eingetragenen Pflanzstreifens entlang der nördlichen Grenze vom 28.04.2016, eingegangen am 07.05.2016**

Sehr geehrte Frau Böse,

mit og. Schreiben beantragen die l die Aufhebung des im gültigen Bebauungsplan eingetragenen Pflanzstreifens entlang der nördlichen Grenze ihrer Grundstücke. Unser Grundstück ist mit einer Länge von ca. 35 m betroffen.

Mit Antwortschreiben vom 14.05.2016 haben wir dem Antrag nicht zugestimmt. Unsere Gründe möchten wir hiermit erläutern:

Bei den Grundstücken handelte es sich ursprünglich um eine Kleingartenanlage. Im Jahr 2012/2013 wurde der Bebauungsplan geändert: die Kleingartenanlage wurde in Baugrundstücke umgewandelt. Dieses war für uns ein tiefgreifender Einschnitt in unsere Wohn- und Lebensqualität.

Im Zuge der damaligen Anliegerbeteiligung wurde ein Sicht- und Schallschutz in Ausgestaltung einer 1,50 m breiten immergrünen Heckenbepflanzung aus bodenständigen Gehölzen festgeschrieben (s. Bebauungsplan). Sinn dieser Festschreibung war nicht eine Begrünung, sondern ein Lärm- und Sichtschutz zwischen den Grundstücken. Hinzu kommt, dass wir baurechtlich keine Möglichkeit haben, einen Zaun, Sichtschutzelemente oder Ähnliches anzubringen. Es ist lediglich eine Bepflanzung möglich. Für uns gilt ein anderer Bebauungsplan als für die Grundstücke Rüping/Wesselmann. Der festgesetzte Grünstreifen, um den es hier geht, verläuft entlang der Grenze zwischen den beiden verschiedenen Bebauungsplänen (Stapeler Straße/Altenberger Straße sowie Flothfeld I).

Vor diesem Hintergrund halten wir den in der Form gestellten Antrag für unzumutbar und stimmen diesem nicht zu.

Gleichwohl wären wir bereit, dem vorgetragenen Anliegen nachbarschaftlich entgegenzukommen, indem

1. wir der Aufhebung des Pflanzstreifens entlang der Grundstücke 407 /2020 auf dem Flurstück Zuwegung 2023 zustimmen, da der dortige eingetragene

Pflanzstreifen uns nicht unmittelbar betrifft und somit ausreichend Platz für Begegnungsverkehr gegeben wäre, und

2. der Pflanzstreifen neben unserer Grundstücksgrenze durch die Eintragung eines geschlossenen Lärm- und Sichtschutzes (Holz oder anthrazitfarbener Stein, wie bereits vorhanden), Höhe 2m (der vorhandenen Bezugshöhe), ersetzt wird. Der Lärm- und Sichtschutz ist bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

Nachrichtlich weisen wir noch darauf hin, dass wir bereits 3 Zustimmungen bezüglich Bebauungsplanänderungen erteilt haben.

Mit freundlichen Grüßen